

Bürgeramt Wedding	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	3
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Wedding

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Osloer Str. 36
13359 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 47656

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Bitte beachten Sie:

Der barrierefreie Zugang zum Bürgeramt und dem WC ist nur innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamtes möglich.

Das Finanzamt hat nur geöffnet:

Dienstag und Mittwoch 8.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 12.00 - 18.00 Uhr

Der Behindertenparkplatz befindet sich auf der Rückseite des Finanzamtes Wedding, Osloer Str. 37 und ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pförtner erreichbar (geschlossene Parkplatzschanke).

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 07.00-14.30 Uhr (nur mit Termin)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie!

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Wartebereich Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn

U Osloer Straße U8, U9

Bus

125, 128, 150, 255 bis Osloer Straße

Tram

M1, 50 bis U Osloer Straße

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- **Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden**, da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.
- Am Standort Osloer Str. 36 **kann nur mit girocard in Verbindung mit der PIN (ehemals EC Karte) bezahlt werden (keine Barzahlung) !**
- Am Standort ist ein SPEED CAPTURE – Der neue Ausweis-Automat vorhanden.

Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur Beantragung des gewünschten **Personaldokumentes -Personalausweis und/oder Reisepass-** (idealerweise 15 Minuten vorher).

Bitte wählen Sie am Ausweis-Automat, für welches Dokument Sie Daten erfassen möchten.

Die mehrfache Verwendung der einmal erfassten Daten für die zeitgleiche Beantragung weiterer Dokumente, **außer Fahrerlaubnisse**, ist im Entgelt enthalten.

Der Einzug des Entgelts in Höhe von 6,50 Euro erfolgt bei der Beantragung.

Sie erhalten keinen Ausdruck Ihres Passfotos.

- Kunden, die bei Fahrzeugwechsel, Zuzug oder Kennzeichenwechsel eine Anwohnergilde beantragen, werden noch am Tag Ihrer Vorsprache, verbunden mit einer Wartezeit, bedient.
- Es ist kein Fotokopierer vorhanden.
- **Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu**

widersprechen. Hier erhalten Sie [ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung](#).

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht der Infotresen gerne zur Verfügung.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen

Das Gewerbezentralregister ist ein Register, in dem Eintragungen zu: Verwaltungsentscheidungen (z.B. Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, etc.), Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung erfasst werden.

Mit dem Gewerbezentralregisterauszug können Sie als Gewerbetreibender Ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass bei Ihnen keine o.g. Eintragungen vorliegen.

Gewerbezentralregisterauskünfte unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Bewerbung um einen Auftrag) oder
- für Behörden (sogenannter „behördlicher Gewerbezentralregisterauszug“, auch „Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde“).

Welche Art von Gewerbezentralregisterauszug Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Auskunftszweck ab. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Wird die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt. Eine Auskunft für behördliche Zwecke geht immer direkt an die Behörde.

Beim Gewerbezentralregister wird zwischen Privatpersonen (natürlichen Personen) und Personen- oder Kapitalgesellschaften (juristischen Personen) unterschieden.

Voraussetzungen

- **Für den Online-Antrag: Aktivierte Online-Ausweisfunktion, AusweisApp2 und geeignetes Lesegerät**
für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften
 - Sie benötigen einen neuen Personalausweis, eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion.
 - Sie benötigen ein geeignetes NFC-fähiges Smartphone/Tablet oder einen PC (mit Kartenlesegerät) zum Auslesen des Ausweisdokumentes und die Software (z.B. die AusweisApp2).
- **Für den Antrag vor Ort als natürliche Person: Wohnanschrift in Berlin, persönliche Vorsprache (Vertretung möglich)**
Wenn Sie vertreten werden, benötigt Ihre Vertretung eine Vollmacht von Ihnen.
- **Für den Antrag vor Ort als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person: Vertretungsbefugnis**
Der Vertreter der juristischen Person (Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung) kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen.

Erforderliche Unterlagen

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen**
Online möglich oder Sie stellen den Antrag persönlich vor Ort.
- **Ausweisdokument**
Personalausweis oder Reisepass, Aufenthaltstitel, eID-Karte
- **Für ein Gewerbezentralregistrauszug zur Vorlage bei einer Behörde: Name der Behörde und Aktenzeichen**
 - Name und Anschrift der Behörde, für die der Gewerbezentralregistrauszug bestimmt ist
 - Aktenzeichen und Verwendungszweck
- **Für Kapital- oder Personengesellschaften zusätzlich: Registerauszug**
Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregistrauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts, aus der die gesetzliche Vertretungsberechtigung hervorgeht.

Gebühren

13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) §§ 149 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG002802301>)

Weiterführende Informationen

- **Online-Ausweisfunktion (eID) - nachträglich aktivieren**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329830/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/action/invoke.do?id=AntragGZR>

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt**

Für Privatpersonen: Alle Bürgerämter unabhängig vom Wohnort.

- **Ordnungsamt**

Für Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen: Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Hauptsitz befindet.